

7152

GEMEINDE
PAMHAGEN



Reservierungstermin: _____

Pamhagen, am _____

Vereinbarung über die Überlassung bzw. Benützung des Grillplatzes Aktiv-Treff in Pamhagen

Abgeschlossen zwischen der Gemeinde Pamhagen, Hauptstraße 7, 7152 Pamhagen, als Vermieterin und

Name: - _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

Anschrift: _____

als Mieter/in.

Reservierung und Vermietung:

1. Eine Reservierung ist maximal ein Jahr vor dem gewünschten Termin möglich.
2. Die Reservierung des Grillplatzes ist ausschließlich im Gemeindeamt möglich.
3. Die Reservierung wird erst gültig, wenn die Benützungsgebühr hinterlegt wurde.
4. Eine Weitergabe der Reservierung des Grillplatzes an andere Personen ist ohne Zustimmung der Gemeinde nicht gestattet.
5. Bei einer vereinbarten Reservierung wird die bereits bezahlte Benützungsgebühr einbehalten, unabhängig davon, ob der Mieter/in die Reservierung wahrnimmt oder nicht (außer der Mieter/in gibt 14 Tage vor dem Reservierungstermin triftige Gründe bekannt, die ihn an der Ausnützung des Grillplatzes hindern)

Voraussetzungen für eine Vermietung:

1. Der Grillplatz und die dazugehörige Nebenanlagen werden auf Antrag nur an ortsansässige, volljährige Personen, ortsansässige Vereine und vereinsähnliche Vereinigungen von Pamhagen, sowie an die Gemeinde Pamhagen vermietet. Unter ortsansässig ist eine Person mit Wohnsitz in Pamhagen zu verstehen. Vereine müssen von einer natürlichen Person vertreten werden.
2. Der Benützer hat die ordnungsgemäße behördliche Anmeldung einer öffentlichen Veranstaltung gemäß den Bestimmungen des Bgld. Veranstaltungsgesetzes sowie allfälliger sonstiger gesetzlicher Bestimmungen, selbst und auf eigene Kosten durchzuführen. Er haftet für die Einhaltung etwaiger behördlicher Auflagen und für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für derartige Veranstaltungen.

Entgelt:

1. Für die Vermietung des Grillplatzes wird eine Benützungsgebühr pro Nutzungseinheit verrechnet. Wobei die Definition von Nutzungseinheit wie folgt lautet: Der Schlüssel des Grillplatzes kann am Werktag vor dem Veranstaltungstag, von einer vorher bekanntgegeben Person, ab 08:00 Uhr vormittags abgeholt werden, und muss am darauffolgenden Werktag spätestens um 15:00 Uhr vormittags dieser Person zurückgegeben werden. Bei zwei oder mehreren Veranstaltungen mit verschiedenen Mietern an einem Wochenende gilt diese Nutzungseinheit nicht. In solchen Fällen wird die Schlüsselübergabe individuell zwischen der Vermieterin und der/dem MieterIn getroffen. Die Bei Rückgabe des Schlüssels wird eine Begehung am Grillplatz durchgeführt.
 - a. Für die Benützung des Grillplatzes für private und unentgeltliche Zwecke, das bedeutet, es dürfen keine Einnahmen erwirtschaftet werden und auch keine freie Spenden verlangt werden, wird eine Benützungsgebühr in Höhe von 100,- Euro pro Nutzungseinheit verrechnet.
 - b. Für die Benützung des Grillplatzes entgeltliche Zwecke oder mit freiem Eintritt, das bedeutet, es dürfen Einnahmen erwirtschaftet werden und auch freie Spenden verlangt werden, wird eine Benützungsgebühr in Höhe von 200,- Euro pro Nutzungseinheit verrechnet.
2. Die Benützungsgebühr wird bei Reservierung fällig. Erst bei Bezahlung der Benützungsgebühr wird die Reservierung gültig.
3. Weiters wird eine Kautions
 - a. in der Höhe von Euro 100,00 bei der Benützung des Grillplatzes für private und unentgeltliche Zwecke
 - b. in der Höhe von Euro 200,00 bei der Benützung des Grillplatzes für entgeltliche Zwecke oder mit freiem Eintritteinkassiert. Diese Kautions wird bei Schlüsselübergabe fällig. Im Falle einer fristgerechten und ordnungsgemäßen Rückgabe des Grillplatzes einschließlich der Baulichkeiten ohne Beschädigungen oder Verschmutzungen am darauffolgenden Tag, wird die Kautions wieder rückerstattet.
4. Eine separate Verrechnung der Stromkosten erfolgt nicht.

Benützung:

1. Die Benützung des Grillplatzes ist nur in Anwesenheit einer volljährigen Person (Mieter/in) gestattet.
2. Eine Weitergabe der Bewilligung der Benützung des Grillplatzes an andere Personen ist ohne Zustimmung der Gemeinde nicht gestattet.
3. Bauliche Veränderungen, insbesondere der elektrischen Anlagen, sind strengstens untersagt.
4. Der Mieter/in verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass während der Benützungszeit der Grillplatz schonend und zweckentsprechend benutzt wird.
5. Vom Mieter/in wird zur Kenntnis genommen, dass Löschmittel und Löschgeräte für den Brandschutz auf dem Grillplatz zur Verfügung stehen. Grundsätzlich ist der Mieter/in für den Brandschutz selbst voll verantwortlich.
6. Vom Mieter/in wird zur Kenntnis genommen, dass auf dem Grillplatz kein Geschirr und keine Toilettenartikel zur Verfügung gestellt werden.
7. Seitens der Vermieterin werden lediglich die Baulichkeiten mit einer Küche mit Einrichtung (Kühlschränken), Lagerraum sowie 25 Festzeltgarnituren (Tische und Bänke) zur Verfügung gestellt.
8. Sowohl bei der offenen Feuerstelle, als auch bei jedem verwendeten Grill ist die Glut so klein zu halten, dass nicht die Gefahr eines Funkenfluges besteht. Bei Verlassen des Platzes ist dafür Sorge zu tragen, dass die Glut herunter gebrannt ist.

9. Weiters werden von der Gemeinde Pamhagen Gefäße in Form von Tonnen für die Mülltrennung zur Verfügung gestellt. Diese Tonnen dürfen nur mit innenliegenden Müllsäcken, welche der Mieter/in mitzubringen hat, verwendet werden. Der Müll muss ordnungsgemäß getrennt werden. Eine Abnahme des Grillplatzes mit nicht getrenntem Müll wird nicht vorgenommen. Das Verbrennen von Müll ist strengstens untersagt.
10. Sperrige Gegenstände (z.B. Scherben) sind separat zu entsorgen.
11. Das Übernachten auf dem Grillplatz ist nicht gestattet.
12. Nach Benützung ist der Grillplatz aufzuräumen und in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Die Feuerstelle ist zu säubern und die Asche in die vorgesehenen Behälter zu füllen. Die Tische und Bänke, der Lagerraum, der Küchenbereich einschließlich Einrichtung (Kühlschränke) sowie die WC-Anlagen sind gründlich nass zu reinigen.
13. Die Bänke und Tische dürfen nicht durch Nägel oder Heftklammern (durch Befestigen einer Tischdecke oder Papier) beschädigt werden.
14. Beim Verlassen des Grillplatzes hat sich der Mieter/in davon zu überzeugen, dass sämtliche Wasserhähne abgestellt sind, die Beleuchtungsanlage außer Betrieb ist, Fenster und Türen geschlossen wurden und die Räumlichkeiten abgeschlossen verlassen werden.

Schäden:

Der Unterfertiger dieser Vereinbarung haftet für alle von ihm oder von den Besuchern verursachten Beschädigungen und Verschmutzungen. Der angerichtete Schaden ist umgehend der Gemeindeverwaltung oder dessen Beauftragten zu melden. Der Wert der beschädigten Gegenstände ist der Gemeinde Pamhagen zu ersetzen.

Die Gemeinde Pamhagen haftet nicht für Schäden, die den Benutzern oder Besuchern des Grillplatzes Aktiv-Treff Pamhagen und seiner Einrichtung entstehen. Wird die Gemeinde wegen Schäden von Dritten in Anspruch genommen, muss der Träger der jeweiligen Veranstaltung die Gemeinde von Ansprüchen frei halten.

Die Gemeindeverwaltung ist berechtigt, die sofortige Räumung und Rückgabe des Grillplatzes zu fordern, wenn gegen die Bestimmungen der Richtlinien verstoßen werden oder ein Verstoß zu befürchten ist. Schadensersatzansprüche gegen die Gemeinde Pamhagen sind für diese Fälle ausgeschlossen.

Wird der Grillplatz nicht fristgerecht und gereinigt freigegeben, kann ihn die Gemeinde auf Kosten des Mieter/ins räumen und in Ordnung bringen lassen. Der Mieter/in haftet für den durch den Verzug evtl. entstehenden Schaden. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Richtlinien kann die Gemeindeverwaltung die Benutzung des Grillplatzes für eine bestimmte Zeitdauer oder auf Dauer untersagen.

Eine Abschrift der Vereinbarung wird dem Mieter/in bei Unterzeichnung derselben übergeben.

Die Gemeinde Pamhagen weist darauf hin, dass die gesetzlichen Vorgaben der Bundesregierung und Burgenländischen Landesregierung zur Verhinderung der Verbreitung von Covid 19 (Coronavirus) vom Veranstalter umzusetzen und einzuhalten sind.

Die Vermieterin:
Für die Gemeinde

Der Mieter/Die Mieterin:

PROTOKOLL

Übergabe

Schlüssel übergeben am: _____

Schlüssel übergeben an: _____

Schlüssel übergeben von: _____

Schlüssel muss bis spätestens
15:00 Uhr wieder zurückgegeben werden. _____

Kautionshöhe in der Höhe von Euro _____ wurde bezahlt ja nein

Vereinbarungserklärung wurde unterfertigt ja

Die Vermieterin
Für die Gemeinde

Der Mieter/Die Mieterin

Rückgabe

Die Rückgabe des Schlüssels erfolgte am: _____

Der Schlüssel wurde übernommen von: _____

Der Lokalaugenschein wurde durchgeführt: ja nein

Es wurden Mängel festgestellt: ja nein

Es wurden folgende Mängel festgestellt:

Die Kautionshöhe in der Höhe von Euro _____ wurde rückerstattet/nicht rückerstattet,
weil _____

Kautionshöhe zurückerhalten (Datum und Unterschrift):

Schlüssel übernommen (Datum und Unterschrift)